

Ausstrahlung – so verzaubern Sie Ihr Leben
Never walk when you can dance!

Jeder kennt das: An manchen Tag läuft alles wie am Schnürchen, Sie sind gut drauf, der Kontakt zu anderen läuft reibungslos, und kein Wölkchen trübt den knallblauen Himmel. An anderen Tagen aber ist Sand im Getriebe, und Sie fragen sich vielleicht genervt: „Wo finde ich die Bedienungsanleitung für ein glückliches Leben?“ Ganz einfach: Sie halten sie in der Hand bzw. tragen Sie in sich selbst!

Legen Sie den Schalter um und erobern Sie sich neue Räume: Lassen Sie hindernde Glaubensmuster und Überzeugungen beherzt los. Manchmal ist es Zeit, neue Wege zu gehen. Optimieren Sie das, was schon gut gelingt. Entdecken Sie das, was sich an ungeahnten Vorzügen endlich zeigen will.

Der Weg dorthin führt von innen nach außen. Wie erlebe ich mich? Wie wirke ich? Wie kann ich darauf Einfluss nehmen, andere überzeugen und mir charmant Gehör verschaffen? Wie setze ich Grenzen und lade das Wort NEIN in mein Leben ein, ohne andere dabei auszuladen? Lernen Sie spielerisch Ihre Ecken und Kanten kennen. **Erfahren Sie mehr über Ihre individuellen Talente, Stärken, schlummernden Fähigkeiten und wie Sie sie gekonnt in Szene setzen.**

SHOWTIME! – Regina Först lädt Sie ein, an diesem **Power-Tag** Ihr facettenreiches Potential, die Diamanten Ihrer **Einzigartigkeit**, zum Leuchten zu bringen. Erfahren Sie überraschend neue Seiten Ihrer kraftvollen Persönlichkeit und lassen Sie sie tanzen! Verzaubern Sie Ihr Leben, sich selbst und andere gleich mit ... Erleben Sie sich in Kreativität, Freude, Losgelöstheit und Ihrem persönlichen Flow. – So öffnet sich das Tor zu einer authentischen, positiven Ausstrahlung. So begeistern Sie Ihr Umfeld. So bleiben Sie unwiderstehlich, hinreißend! Und immer öfter werden Sie mit Überzeugung sagen können: **Never walk when you can dance!** – Sind Sie dabei?

Termin: 10.03.2018
Ort: Hamburg
Zeit: 10.00-17.00 Uhr
Kosten: € 320,-- zzgl. MwSt. und Verpflegung

Seminaranmeldung

Ausstrahlung – so verzaubern Sie Ihr Leben
Never walk when you can dance!

Seminartermin: Samstag 10.03.2018 von 10-17 Uhr

Seminarort: Hamburg

Titel: Vorname: Name:

Straße: PLZ/Stadt:

Beruf/Tätigkeit: Geburtsdatum:

Telefon: Handy:

Mail:

Ihre Investition beträgt € 320,- zuzüglich 19% Mehrwertsteuer und Seminarverpflegung.

- Ich habe noch eine Frage und bitte um Rückruf.
- Bitte senden Sie die Seminaurausschreibung auch an folgende Mail-/Anschrift:
.....
- Die umseitigen AGBs habe ich zur Kenntnis genommen und bin einverstanden

Datum: Unterschrift:

Ausstrahlung – so verzaubern Sie Ihr Leben
Never walk when you can dance!
Änderungen vorbehalten!

**Allgemeine Geschäftsbedingungen - Buchung von Vorträgen/Seminaren/
Coachings**

Allgemeines

Für die Teilnahme an allen von Regina Först Training (RFT) angebotenen Seminaren und Veranstaltungen gelten nach Vertragsabschluss die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von RFT ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurden. Auch wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die RFT Bedingungen.

Vertragsschluss

Nach schriftlicher Anmeldung wird eine Abschlagsrechnung in Höhe von € 100,- vom Veranstalter an den Teilnehmer versendet, die Sie bitte sofort überweisen. Der Vertrag kommt mit Versendung dieser Rechnung zustande. Es gilt das Datum des Poststempels.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Restseminargebühr direkt nach Rechnungserhalt (das wird 3 bis 4 Wochen vor dem Seminartermin sein), bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu überweisen.

Stornierung durch Teilnehmer

Die Stornierung ist unter den folgenden Bedingungen möglich: Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt keine Teilnahmegebühr an. 3 bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 30 % der Teilnahmegebühr, 3 bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr an. Bei Stornierung unter einer Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Seminar- oder Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen 100 % der Teilnahmegebühr berechnen. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen. Die Stornierung ist nur schriftlich auf dem Postwege möglich.

Rücktritt durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für ein Seminar/eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen
- die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss. dies ist beispielsweise bei Krankheit/Unfall des/der Dozent/in oder höherer Gewalt der Fall.

Wir werden den Teilnehmer über den Ausfall des Seminars oder der Veranstaltung unverzüglich informieren und im Falle eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten. Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer hieraus nicht zu.

Haftungsausschluss

Als Teilnehmer/in sind Sie vollkommen eigenverantwortlich für alle Erfahrungen während des Seminars. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, müssen wir nach Ihrem Namen, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Adresse fragen. Nur so können wir den Auftrag ausführen und Sie über Ihren Anmeldestatus auf dem Laufenden halten. Um Ihre Privatsphäre zu schützen verwenden wir die von uns gesammelten Informationen über Sie nur, um Ihre Anfragen auszuführen. RFT stellt Ihre persönlichen Daten nicht Dritten zur Nutzung zur Verfügung.

Erfüllungsort - Gerichtsstand - Rechtswahl

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort und der Gerichtsstand der Geschäftssitz des Veranstalters. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen

Sollten einer oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Punkte und die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. §139 BGB ist ausgeschlossen.